

Hartkopf zu Solingen das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.
 Der Kaiser hat den nachbenannten Beamten im Besitz des Aushärtigen Amtes die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien ertheilt, und zwar: des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schweringischen Greifen-Ordens; dem Grafen Secretär bei der Kaiserlichen Hofkammer in Madrid, Legations-Rath Prinz von Thurn und Taxis, bisher Zweiten Secretär bei der Kaiserlichen Hofkammer in Konstantinopel; des Kaiserlichen Hofraths in St. Petersburg, St. Petersburg Profen von Pfläcker.

Der König hat den Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath bei dem Staats-Ministerium Freiherrn von Voigt zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath, und den Hofrath-Präsidenten von Heintzen zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath bei dem Staats-Ministerium, sowie den bisherigen Regierungs-Minister Consul Graf von v. Bismarck, administratives Mitglied der Canal-Commission für die Herstellung des Schiffahrts-Canals von Dortmund nach den Emshäfen, zu Minister i. B. zum Regierungs-Rath ernannt; ferner genehmigt, daß der Landgerichts-Rath a. D. Dr. Gwinner zu Frankfurt a. M. das ihm für die Dauer seines Hauptamtes übertragen gewesene Amt eines Vorkommenden des evangelisch-lutherischen Consistoriums dafelbst auch nach seiner Pensionierung weiter führe.

Der König hat dem Reichs-Rath und Hofrath Karl Herzig zu Königsberg i. Pr. und dem Kaufmann Julius Samann, Inhaber der Firma „E. F. H. Nachfolger“ zu Potsdam, das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten, dem Apotheker Richard Schepert zu Potsdam das Prädikat eines königlichen Hof-Apothekers, dem Messerschmiedemeister Albert Daltz zu Potsdam das Prädikat eines königlichen Hof-Messerschmiedemeisters und dem Seilermeister August Diersen zu Hannover das Prädikat eines königlichen Hof-Seilermeisters verliehen.

Zum Hofrath der agricultur-chemischen Versuchsanstalt für den Regierungsbezirk Westfalen in Gelsenheim ist der bisherige Privatdocent Dr. Wortmann ernannt worden.

Der König hat die Einberufung des Landtages der Provinz Posen auf den 8. März d. J. beschlossen und den unterzeichneten Ober-Präsidenten zum Commissarius, sowie den königlichen Ober-Rath und Schloßbauamann von Polen Herrn Freiherrn von Ullrich-Wolff zu Wolfen zum Marschall und den Rittergutsbesitzer Herrn v. Stalowski zu Balice zum Stellvertreter des Marschalls für den erwähnten Provinzial-Landtag ernannt. Die Eröffnung des Landtages wird hiernach an dem bezeichneten Tage, Nachmittags 12 1/2 Uhr, in dem Ständehause hiersebst stattfinden, nachdem an demselben Tage um 10 Uhr Vormittags ein Gottesdienst, und zwar für die evangelischen Mitglieder in der Kirche St. Pauli, für die katholischen Mitglieder in der Pfarrkirche ad St. Mariam Magdalenam vorausgegangen sein wird.

Posen, den 17. Februar 1891.
 Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheimre. Rath,
 Graf von Belding.

Politische Nachrichten.
 Berlin, 20. Februar.

Das gegenwärtige Jahr rüst die fünf- und-zwanzigjährigen Erinnerungen an die Ereignisse von 1866 nach. Von diesem Gesichtspunkte aus wird es wohl gestattet sein, an die Vorgänge in Berlin zu erinnern. Bekanntlich wurde der Kaiser, da er sich weigerte, die Forderungen Preußens zu erfüllen, in seiner Residenz auf Wilhelmshöhe zum Gefangenen erklärt und darauf nach Stettin übergeführt. Schon damals verbreitete sich das Gerücht, daß von Hessischer Seite der Versuch gemacht worden sei, den Transport zu überfallen und den Kaiser zu befreien. Unseres Wissens hat dieses Gerücht strengste seine Bestätigung erhalten und ist alsdann bald vergessen worden. Jetzt bringt ein - obscures - heftiges Wochenblatt, das seine Entlebung der im vorigen Jahre erfolgten Begründung der „Heftigen Rechtspartei“ verbandt, eine noch nicht abgeschlossene Darstellung der Ereignisse des Kaiserthums seit Beginn des damaligen Krieges, die aus manchen darin enthaltenen glaubwürdigen Einzelheiten zu schließen, auf den Erinnerungen einer zur unmittelbaren Umgebung des Kaisers während dessen Gefangenschaft gehörigen Persönlichkeit beruht. Hier begegnen wir nun jenem Beretzungsversuche wieder, der folgendermaßen erzählt wird: Langsam bewegte sich der Wagenzug (welcher den Kaiser und seine Begleitung von Schloß Wilhelmshöhe fortführte) durch die Rosenallee nach der nächsten Station der Westfälischen Eisenbahn. Man führte den Kaiser abichtlich nicht nach der nahe liegenden, sondern nach dem entfernteren Keinen und einlinden Wäldchen, wo ihn ein Grotto aufnehmen sollte. Untermwegs wäre keinmal ein Versuch zur Befreiung des Kaisers unternommen. Plötzlich trat nämlich die hohe dunkle Gestalt eines Mannes an einen der Wagen heran und flüsterte einige Worte hinein. Diese Worte waren besonders geeignet, sich ein Wagnis zu begünstigen; denn sie war von dicht herabhängenden

Baumästen gänzlich verfinstert. Es war ein ehemaliger Officier der kaiserlichen Armee, welcher mit einigen Kameraden Vorbereitungen getroffen hatte, um seinen gefangenen König zu befreien. Der Plan wäre leicht auszuführen gewesen. Man wollte die Wagenpferde tödten, die geringe Bedeckungsmannschaft gefangen nehmen und dann mit dem befreiten Kaiserlichen den fast gänzlich offenen Weg nach Süden einschlagen. Die Sache unterließ leider, weil sie zu riskant und unermittelbar an den Kaiser und seine Umgebung herantrat.

Unter der Ueberschrift „In Sachen Kanjibars“ schreiben die „Hamb. Nachr.“ als Entgegnung auf das Dementi des „Reichsanzeigers“: „Unsere neulichen Bemerkungen, betreffend Kanjibar als Object des Deutsch-Englischen Vertrages, haben in der Presse Entgegnungen hervorgerufen, welche wichtige Momente bei den früheren Verhandlungen mit England außer Betracht lassen. Es ist allerdings Thatsache, daß durch das zwischen Deutschland und Großbritannien getroffene Uebereinkommen von 1886 die Souveränität des Sultan über Kanjibar anerkannt worden ist, eben so ist es zu, daß die deutsche Regierung in Paris erfolgreiche Schritte gethan hat, um Frankreichs Zustimmung zu dem oben erwähnten Uebereinkommen zu erhalten. Wenn aber hieraus die Schlußfolgerung gezogen wird, daß schon der damalige Reichskanzler die Preisgabe von Kanjibar geplant habe, so erlangen die betreffenden Blätter entweder einer genügenden Kenntniss oder des Verständnisses für die Politik und ihre Möglichkeiten. Zur Zeit der Congreßconferenz vor der politischen Einlass Englands in Kanjibar noch gering; es galt dagegen die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf einen Aftensvorgang in Englandem Bezug zu umgeben, der die schließliche Herrschaft über das Innere des Landes von selbst sicher stellen mußte. Wenn man in diesem Vorhange eine Aude gewinnen wollte, so bestand der erste Schritt hierzu in der Herstellung desjenigen Grades von Unabhängigkeit des Sultans von Kanjibar, die ihm durch die Deutsche und Französische Anerkennung seiner Souveränität in Ziel geworden ist. Erst dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, in Kanjibar dem Sultan gegenüber eine der Englischen ebenbürtige Haltung einzunehmen. Wenn in der Anerkennung des Sultans ein Verzicht auf zukünftige Präponderanz gelegen hätte, so würde England diesen Verzicht viel früher als wir ausgesprochen haben und doch beherrschte es heute Kanjibar. Nachdem die Deutsche Vertretung auf dem Uebereinkommen des Sultans in Kanjibar der Englischen ebenbürtig geworden war, begann der Deutsche Einfluß auf der Insel diejenigen Fortschritte zu machen, deren Ergebnis im Jahre 1890 bei den Engländern den Eindruck des Deutschen Uebergewichtes in Kanjibar hervorgerufen hat. Bei weiteren Fortschritten in dieser Richtung wird sich das Deutsche Vorgehen in Kanjibar ohne Bruch mit England thatsächlich ergeben haben und zu seiner vollen rechtlichen Anerkennung, auch durch England, würde sich im Verlaufe der weiteren Entwicklung der allgemeinen Politik wohl auch eine Gelegenheit gefunden haben. Deutschland bedurfte dazu nur der 1886 durch die Anerkennung des Sultans gewonnenen Gleichstellung mit England unter Fortdauer der freien Concurrenz der beiden befreundeten Mächte im Handel mit Kanjibar. Die Zeitungspolitiker, welche in dem Vertrage von 1886 einen Verzicht Deutschlands auf den künftigen Erwerb Kanjibars erblicken, gehören eben zu denen, welchen ein Papierforderer ein erfolgreicher politischer Conception fehlt, nämlich die Fähigkeit zu warten, bis der richtige Augenblick zum Eintreten gekommen ist und bis dahin die Wege so zu wählen und zu ebnen, daß die Ernte ohne Schädigung anderer Bezahlungen gewonnen werden kann. Die Fähigkeit zu warten ist eine Eigenschaft, welche man in der Geschichte bei allen erfolgreichen Opietimen der Politik wahrnehmen kann, neuerdings bei den Russischen mehr wie bei allen anderen. Die Unabhängigkeit des Sultans von Kanjibar hatte nur durch die Zweck einer Verrechnung der Sicherung Kanjibars gegen Englische Unternehmungen wider die Unabhängigkeit des Sultans. Unser Bedacht in Kanjibar beschränkt sich auf freie Concurrenz in einem von England unabhängigen Coloniallande, welches die eigentlich potenten Handelsplätze der Insel in sich schließt. Die territoriale Verlegung einer großen Handelsstadt mit ihrer Blüthe ist ein Unternehmen, welches bisher wohl dem Streben der Regierungen, aber niemals governmentalen Beschlüssen gelungen ist.

Die „Hamb. Nachr.“ schreiben die „Kölnische Zeitung“ enthält einen Artikel „Paris Bismard als politischer Genosse“. Wir erkennen die wohlwollende und verständende Tendenz des Artikels an und kritiken hier nur einen Satz, welcher lautet: „Gewiß hat der allberühmte Staatsmann unter Umständen sogar die Pflicht, seine gewaltige Stimme zu erheben; diese Pflicht entsteht unseres Erachtens dann, wenn die Nation einer schweren Krisis unterliegt, vor welcher sie nur durch ein rücksichtsloses Eingreifen eines bewährten Arztes gerettet werden kann.“ Ein solches Eingreifen würde in der Regel zu spät kommen, wenn nicht nur durch unermühtliche

Krisen und Gewaltthaten ermöglicht werden, oder durch Vorgänge, die sich in der Geschichte nicht wiederholen, wie die Lösung des Conflicts im Jahre 1863 und die darauf folgende Erfüllung der nationalen Aspirationen bis zum Jahre 1870/71. Diese Aspirationen sind heutzutage befristet und können diese Wirkung nicht zweimal thun. Die Aufgabe eines Politikers, der ein Herz für sein Vaterland und seine Landestheile hat, besteht nicht darin, Krisen entstehen zu lassen und gewaltthätig zu unterdrücken, sondern für Entschlüsse durch vorzublicke Besonnenheit zu verfahren. Wer auf der Ebene in einem solchen Strang eintritt, hat in der Regel die Geweltung, bei der er hätte wählen müssen, gar nicht bemerkt und kann nachher ohne Schaden oder Zusammenstoß so leicht nicht umkehren. Ein gutes und geistiges Auge untersteht auch in der Politik rechtzeitig den Momenten, wo unrichtige Zusatzenungen ihren Anfang nehmen.

Die Nachricht von der Ernennung des bisherigen Ministers von Coburg-Gotha v. Bortn zum Vertreter dieses Staates in Bundesrathe mit dem sächsischen Sitze in Berlin, ist so aufgefaßt worden, als ob damit eine Aenderung der Vertretung Coburg-Gothas beim Bundesrathe gegeben sei, indem Minister v. Bortn an des Stelle des Großherzoglichen Sächsischen Geheimen Staatsraths Dr. Heermann trat. Dies ist jedoch nicht der Fall. Minister v. Bortn war bereits bisher ordentliches ständehaltendes Mitglied des Bundesraths für Coburg-Gotha, und die einzige Aenderung besteht darin, daß er seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt, nachdem er nach seiner Entsendung von dem Ministerposten von dem Herzog in seiner Stellung beim Bundesrathe belassen worden ist. Geh. Staatsrath Heermann, der als stellvertretendes Mitglied des Bundesrathes für Sachsen-Weimar, Altenburg, Coburg-Gotha, die beiden Schwarzburg und Rued i. O. seit einer Reihe von Jahren seinen ständigen Wohnsitz in Berlin hat, behält auch nach der Ueberlieferung des Ministers v. Bortn nach hier seine Eigenschaft als Stellvertreter für Coburg-Gotha.

Man berichtet aus Wilhelmshaven: Es ist kein Geheimniß mehr, daß betrefis der Abtretung der Eldenbürglichen Gemeinden Bant, Popsens und Kende an Preußen bezw. das Reich Grenzvermessungen stattgefunden haben. Man darf sich nun nicht verheßen, daß man in vielen Eldenbürglichen Kreisen von einer Abtretung der genannten Gemeinden und der Insel Wangeroog, die ebenfalls in Frage kommen soll, nichts wissen will. Man meint, die Einwohner hätten gar keine Meinung, Preußen zu werden und würden ihren Wohnsitz wieder auf Eldenbürgisches Gebiet verlegen. Demgegenüber möchten wir doch darauf hinweisen, daß es sich recht eigentlich nur um Tochter-Gemeinden von Wilhelmshaven handelt. Wobien doch zum Beispiel in Bant zumeist in dem dem Marine-Fiskus gehörigen Häusern etwa achttausend Menschen, deren Erwerb fast durchweg auf der Kaiserlichen Flotte zu Wilhelmshaven für Brot verdienen. Diese Arbeiter würden ohne die Marine ihre Brot verdienen und sich gar nicht auf ihrer Stelle halten. Die drei Gemeinden — es handelt sich um ein Gebiet von insgesamt 2000 ha mit 1500 Einwohnern und etwa 10000 Mk. Grundbesitz — gehören durch die Natur der Verhältnisse zu Wilhelmshaven, mit dem ihre Lebensbedingungen und Interessen Hand in Hand gehen. Auch liegt es klar auf der Hand, daß eine viel glücklichere Regelung von Verwaltung, Gerichtsbarkeit u. s. w. beim Zusammenfluß der Orte erzielt werden wird als bisher. Das Wangeroog an dessen im Besitz der Marine aufgehoben ist, geht schon daraus hervor, daß es bisher einen großen Theil seiner Verheerungen, eine Signalstation, ein Feuer u. a. m. verlor. Auch ihrer ganzheit Lage nach muß man die Insel als einen fast notwendigen Bestandteil des Besitzes der Kaiserlichen Marine ansehen.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung den Entwurf eines Vertrages mit Italien über die Befähigung der beiderseitigen Consuln zur Vernehmung von Ehebeschwerden den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen überwiesen, den Vertrag mit Dänemark über die Aufhebung des Adhäsions- und Adhäsionsgesetzes zur Kenntnis genommen und dem Beschluß betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches zugestimmt.

Der Beschluß der socialdemokratischen Fraction, den Genossen den ersten Sonntag im Mai als Arbeiterfest anzuzupfehlen, scheint hier wieder auf Schwierigkeiten zu stoßen. In einer Schluß-moderation der Fraction, die die Befähigung des 1. Mai als Arbeiterfest ein, da die Sonntagseier dem Feite alle politische Bedeutung nehme. Vier dagegen verteidigte den Fractionenbeschluß, stellte es jedoch der „Souverainität“ der Massen anheim, demselben zu folgen oder nicht. Auch im vorigen Jahre habe die Fraction nicht der Bewegung zu Gunsten des 1. Mai einen Anknüpfen zwischen die Hände werfen, sondern nur die Köpfe abschneiden wollen, die von anderer Seite geplant waren.“ Das hört sich ja recht seltsam an. Zu erwähnen ist noch, daß von einer Seite auch der Antrag gestellt wurde, in diesem Jahre von einer Feier überhaupt abzusehen, und daß